

1. 16. Daß Paulus schreibet: „Solches sage ich aus  
 Vergunst und nicht aus Gebot,“ daraus folget noch  
 nicht, daß Paulus es nicht als eine Regel für alle Ge-  
 meinen geschriben hätte, sondern es nur als seine Einsicht,  
 wie dem gegenwärtigen Unheil in der Corinthischen  
 Gemeine gesteuert werden könne? angeführet habe. Daß  
 nicht man den 6ten Vers also an, wie man wohl kan, daß  
 er nur zu dem vorbergehenden 5ten gehöre, so ist die Mei-  
 nung des Apostels ja keine andere, als diese: Finden  
 christliche Eheleute, aus guten Gründen und nach Be-  
 schaffenheit der Umstände, für rathsam, sich nicht nur  
 auf eine Zeitlang, daß sie zum Fasten und Beten Muffe  
 haben, sondern auch auf längere Zeit, oder so lange, bis  
 sie es anderst gut finden, sich zu enthalten, so stehet es  
 ihnen allerdings frey und ich verlange ihnen nicht zu be-  
 fehlen, daß sie einander nothwendig ehlich beywohnen  
 sollen; wollte man aber auch den 6ten Vers auf alles  
 vorbergehende ziehen, so käme dieses heraus: v. 1. Ich  
 bin zwar der Meinung, es seye dem Menschen gut, daß er  
 kein Weib berühre, aber (v. 26.) ich meine nur, solches  
 sey gut, um der gegenwärtigen Noth willen, daß es  
 dem Menschen gut sey, also zu seyn und (v. 7.) weil ich  
 wünschte, alle Menschen wären, wie ich bin; aber ein  
 jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott, einer sonst,  
 der andere so und deswegen verlange ich euch nicht zu  
 nöthigen, daß ihr ledig bleibet. v. 2. Sondern, wann ei-  
 ner sich nicht wohl enthalten kan, so nehme er, ehe er sich  
 in Gefahr begäbe, in Hurerey oder dergleichen Sünden  
 zu verfallen, lieber ein Weib und eine Weibsperson  
 nehme lieber einen Mann. Wer aber keine Gefahr hat,  
 sich durch Hurerey oder andere Unreinigkeit zu versün-  
 digen, den verlange ich ebenfalls nicht zu nöthigen, daß  
 er heurathe. v. 3. 4. Heurathet nun jemand, so ist er  
 NB. schuldig, (also kan dieses kein blosser guter Rath oder  
 Vergunst seyn, sondern es ist ein Gebot,) seinem Ehegat-  
 ten, wann er es verlanget, ehlich beyzuwohnen, weil kein  
 Ehegatt über seinen Leib allein Meister ist, sondern der  
 andere